

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0296/2009

Auskunft erteilt:

Frau Groh

Ruf:

2 10 97-20

E-Mail:

GrohK@stadt-muenster.de

Datum:

16.04.2009

Betrifft

Zuschussgewährung im Stadtbezirk Münster-Ost für das Jahr 2009

Beratungsfolge

30.04.2009 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die in Anlage 1 aufgeführten Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen erhalten die in der Anlage aufgeführten Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen, Einzelveranstaltungen oder Jubiläen.
2. Die Unteroffizierschule des Heeres, Lehrgruppe B, der Lützow-Kaserne in Münster-Handorf, erhält aufgrund ihres Antrages einen Zuschuss in Höhe von 500,00 Euro.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von insgesamt 7.920,00 Euro, aber keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2009	7.420,00	
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen (Zuschüsse an Vereine im Bezirk Münster-Ost)			
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen (Kontakte zu Bundeswehr- einheiten)	2009	500,00	
Insgesamt:				7.920,00	

Begründung:

Zu Punkt 1. des Beschlussvorschlages:

Die Bezirksvertretung Münster-Ost hat in der Sitzung am 12.02.2009 aus ihren frei verfügbaren Mitteln einen Betrag von 7.500,00 Euro für Zuschüsse an Vereine im Stadtbezirk Ost bereitgestellt.

Insgesamt gingen in der Bezirksverwaltung Ost 27 Anträge ein. Sie sind chronologisch in der Tabelle (Anlage 1) zusammengefasst.

Zuschüsse an Vereine und sonstige Initiativen werden auf der Grundlage der von der Bezirksvertretung Münster-Ost am 08.01.2001 beschlossenen Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster Ost (Anlage 2) bewilligt.

Die Antragsinhalte entsprechen den oben genannten Richtlinien.

Die Höhe der Zuschussbeträge orientiert sich im Wesentlichen an der Größe, der Mitgliederzahl, dem Wirkungsbereich und der Aktivitätshäufigkeit des Vereins.

Sportvereine sind grundsätzlich von der Förderung für laufende Aufwendungen und Jubiläen ausgeschlossen, können aber im Einzelfall Zuschüsse für Einzelveranstaltungen, insbesondere für Jugendarbeit, erhalten. Die Voraussetzungen sind bei den vorgelegten Anträgen der Sportvereine im Stadtbezirk erfüllt.

Zu Punkt 2. des Beschlussvorschlages:

Die Bezirksvertretung Münster-Ost hat in der Sitzung am 12.02.2009 aus ihren frei verfügbaren Mitteln einen Betrag von 500,00 Euro für Kontakte zu Bundeswehreinheiten bereitgestellt.

Die Unteroffizierschule des Heeres, Lehrgruppe B, in Münster-Handorf, beantragt mit Schreiben vom 06.04.2009 einen Betrag von 500,00 Euro zur Durchführung eines internationalen Sportfestes sowie der Gedenkfeierlichkeiten anlässlich des Volkstrauertags am 13.11.2009 in der Lützow-Kaserne.

Im Auftrag

gez.
Groh

Anlagen:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Übersicht der eingegangenen Anträge |
| Anlage 2 | Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Ost |